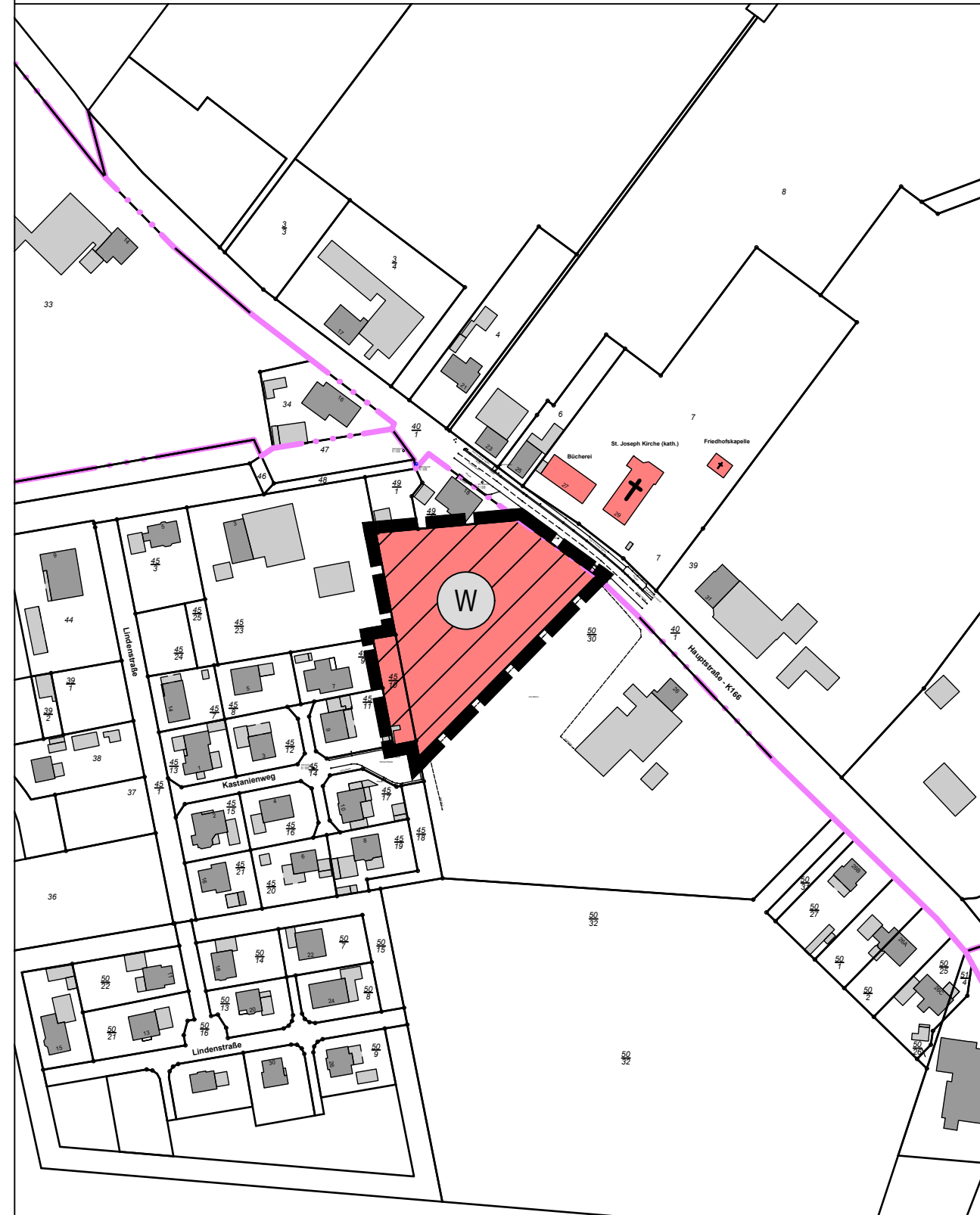
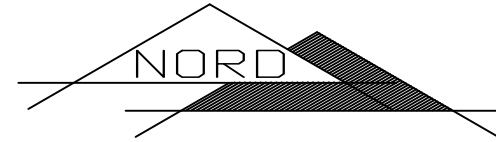


Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab: 1:1000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen ©2023

Planunterlage erstellt von: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Dipl.-Ing. Bernd Haarmann
 Auftragsnummer: 230443



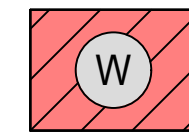
Maßstab: 1 : 2.500

Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Wohnbauflächen
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) [03.11.2017, BGBl. L. S. 3634], § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) [17.12.2010, Nds. GVBl. 2010, S. 576] in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) am 11.06.2024 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Rhede (Ems), den _____

_____ Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 12.07.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Rhede (Ems), den _____

_____ Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 20.07.2023 bis 21.08.2023 (einschließlich) frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.07.2023 über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rhede (Ems), den _____

_____ Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet bzw. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom 29.02.2024 bis einschließlich 02.04.2024 gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Rhede (Ems), den _____

_____ Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen.

Rhede (Ems), den _____

_____ Bürgermeister

Genehmigung

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: _____/___) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den _____

_____ Landkreis Emsland
 Der Landrat
 In Vertretung

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ: _____/___) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Rhede (Ems), den _____

_____ Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt _____ bekannt gemacht worden. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Rhede (Ems), den _____

_____ Bürgermeister

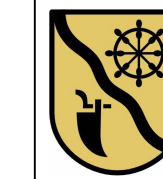
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Rhede (Ems), den _____

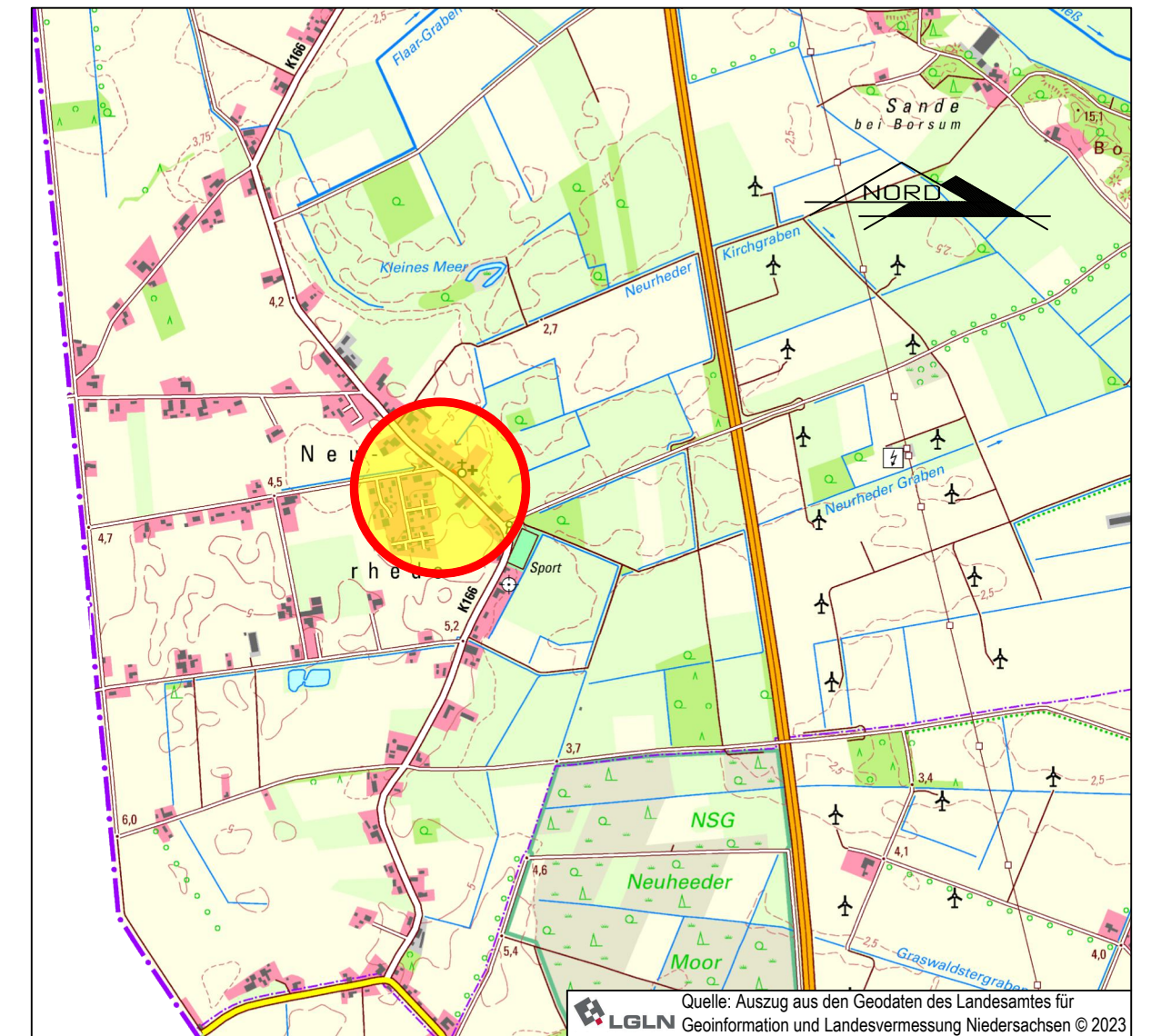
_____ Bürgermeister

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



Gemeinde Rhede (Ems)

45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Wiesengrund III) -Urschrift-



Maßstab: 1:25.000

Stand: 11.06.2024